

Antrag
des Regierungsrats
an den Landrat

16. März 2021

Nr. 2021-142 R-270-21 Antrag des Regierungsrats und der Justizverwaltung an den Landrat zur Kantonsrechnung 2020

Der Landrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrats,

beschliesst:

1. Die Kantonsrechnung für das Jahr 2020 mit einem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von - 8'176'785.43 Franken, einer Nettoinvestitionssumme von 56'275'107.37 Franken und einer Bilanzsumme per 31. Dezember 2020 von 517'160'334.16 Franken wird genehmigt.
2. Die Informationen zum Globalbudget Personalaufwand gemäss Beilage 1 werden zur Kenntnis genommen.

Beilagen

- Globalbudget Personalaufwand 2020: Entwicklung der Personalkosten (Beilage 1)
- COVID-19 in der Kantonsrechnung 2020 (Beilage 2)

Globalbudget Personalaufwand 2020: Entwicklung der Personalkosten

Gemäss Landratsbeschluss versuchsweise Weiterführung der Kostenlenkung im Personalbereich mittels Globalbudget für vier Jahre (2019 bis 2022) vom 3. Oktober 2018 erstattet der Regierungsrat dem Landrat jährlich Bericht über die Entwicklung der Personalkosten.

Das Globalbudget-System gilt für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons, für die der Landrat die Besoldung beschliesst und die der Organisationshoheit des Regierungsrats unterstehen. Damit umfasst der Geltungsbereich des Globalbudgets im Personalbereich auch Aushilfspersonen, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Lehrpersonen. Fremdfinanzierte Stellen des Amts für Betrieb Nationalstrassen und des Schwerverkehrszentrums sind vom Globalbudget ausgeklammert.

Der Landrat legte für den Personalaufwand (Sachgruppe 30) für die Globalbudgetperiode 2019 bis 2022 folgende Globalbudgets fest:

Jahr	2019	2020	2021	2022
Globalbudget (in Mio. Franken)	84,336	84,673	85,012	85,352
Total Globalbudgetperiode	339,373			

Für das Globalbudget «Personalaufwand 2019» wurde ein Betrag von 84,336 Mio. Franken bewilligt. Mittels inflationsbereinigter Kostensteigerungsquote von jährlich 0,40 Prozent wurde das Globalbudget für die Planjahre 2020 bis 2022 hochgerechnet.

Exogene Faktoren

Das jährliche Globalbudget darf überschritten werden, sofern die Summe des Personalaufwands über die gesamte Globalbudgetperiode nicht verletzt wird. Vorbehalten bleiben der Teuerungsausgleich, den der Regierungsrat nach Artikel 43 der Personalverordnung (PV; RB 2.4211) beschliesst, exogen bedingte Arbeitgeberbeitrags erhöhungen (AHV, Unfall, Pensionskasse) sowie Veränderungen in der Anzahl der Klassen an den kantonalen Schulen.

Seit der Verabschiedung im Landrat wurde das Globalbudget für 2019 bis 2022 um folgende externe Faktoren verändert:

- a) Exogen bedingte Veränderungen nach Artikel 2 des Landratsbeschlusses vom 3. Oktober 2018 zur versuchsweisen Weiterführung der Kostenlenkung im Personalbereich mittels Globalbudget:
- 1) Anpassung an erhöhte UVG-Beiträge ab 2019 um jährlich rund 11'000 Franken.
 - 2) Anpassung an tiefere UVG-Beiträge ab 2021 um jährlich rund -22'000 Franken.
 - 3) Anpassung an erhöhte AHV-Beiträge (+0,15 Prozent) infolge Umsetzung STAF¹ ab 2020 um jährlich rund 93'000 Franken.
 - 4) Bei der Kantonalen Mittelschule wird ab Schuljahr 2019/2020 eine Klasse weniger geführt als im Schuljahr 2018/2019. Dies führt ab Schuljahr 2019/2020 zu Einsparungen von insgesamt rund 300'000 Franken (125'000 Franken im 2019 und 175'000 Franken im 2020).

¹ Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung; Volksabstimmung vom 19. Mai 2019

- 5) Da im Schuljahr 2020/2021 die Anzahl Klassen unverändert weitergeführt wird, führt dies auch im Schuljahr 2020/2021 zu Einsparungen von rund 300'000 Franken (125'000 Franken im 2020 und 175'000 Franken im 2021).
 - 6) Anpassung an erhöhte FAK-Beiträge (+0,5 Prozent) infolge Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen ab 2021 um jährlich rund 285'000 Franken.
 - 7) Anpassung an erhöhte Nachtzulagen infolge Änderung des Personalreglements (RB 2.4213) ab 2021 um jährlich rund 105'000 Franken.
- b) Erhöhung des Globalbudgets durch Beschluss des Landrats:
- 8) Die Erhöhung des Globalbudgets für den Personalaufwand durch die Änderung der Verordnung über die Berufs- und Weiterbildung (BWV; RB 70.1103; Landratsbeschluss vom 1. Februar 2017; Stichwort: Bergheimatschule Gurtellen) wirkt auch für die Globalbudgetperiode 2019 bis 2022 als exogener Faktor, weil das Globalbudget 2019 auf dem Globalbudget der ersten Periode 2017/2018 aufbaut. Das Globalbudget für den Personalaufwand ab 2019 wird jährlich um 176'000 Franken erhöht.
 - 9) Für das Projekt «Digitalisierung der Steuerprozesse natürliche Personen» wurden zusammen mit dem Verpflichtungskredit auch zusätzliche Personalressourcen beantragt, die eine Erhöhung des Globalbudgets zur Folge haben. In den Jahren 2020 bis 2022 sind dies voraussichtlich insgesamt rund 480'000 Franken. Der Landrat hat den Verpflichtungskredit am 22. Mai 2019 verabschiedet und am 20. Oktober 2019 wurde er an der Urne vom Urner Volk genehmigt.
 - 10) Ab 2021 soll der Bezug der Quellensteuer zentral beim Kanton erfolgen. Für diese Aufgabenverschiebung von den Gemeinden zum Kanton werden beim Amt für Steuern zusätzlich 350 Stellenprozent benötigt. Für diese zusätzlichen Personalressourcen beschloss der Landrat am 21. Januar 2020 eine Erhöhung des Globalbudgets um jährlich 340'000 Franken ab 2021.
 - 11) Erhöhung Stellenprozent der administrativen Leiterin der richterlichen Behörden ab 2021. Gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2019-554 vom 10. September 2019 (Beschlussziffer 5) hat die Justizverwaltung dafür eine Erhöhung ihres Globalbudgetanteils zu beantragen. Es wird mit Kosten von 30'000 Franken gerechnet.
 - 12) Zusätzliche 50 Stellenprozent bei der Justizverwaltung ab 2021 bzw. ab August 2020 via Aushilfskonto. Gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2019-554 vom 10. September 2019 (Beschlussziffer 5) hat die Justizverwaltung dafür eine Erhöhung ihres Globalbudgetanteils zu beantragen. Es wird mit Kosten von 50'000 Franken gerechnet.
- c) Exogene Faktoren nach Artikel 41 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111):
- 13) Mit der Vereinbarung über die Verbesserung der Flachwasserzonen im Urner See mit Ausbruchmaterial des Sisikoner Tunnels (Seeschüttung II) wird der Personalaufwand für die Projektleitung im Umfang von rund 40 Stellenprozent vollständig entschädigt. Der Regierungsrat hielt im Beschluss Nr. 2017-214 vom 11. April 2017 fest, dass die Entschädigung der Projektleitung als exogener Faktor und damit bezogen auf das Globalbudget Personal als neutral gilt. Auch diese Personalkosten wirken in der Globalbudgetphase 2019 bis 2022 weiterhin als exogener Faktor. In der Rechnung 2020 wurden dafür rund 60'000 Franken effektiv beansprucht.
 - 14) Der Personalaufwand für die Baustellenkontrolle bei der Sanierung des Gotthard-Strassentunnels im Umfang von 20 Stellenprozent wird vollständig entschädigt. Im Gegenzug wird

beim Amt für Umweltschutz der Stellenplan in der Funktion eines akademischen Sachbearbeiters um 20 Stellenprozente erhöht. Der Regierungsrat hielt im Beschluss Nr. 2019-345 vom 11. Juni 2019 fest, dass die Entschädigung der Baustellenkontrolle als exogener Faktor und damit bezogen auf das Globalbudget Personal als neutral gilt. In der Rechnung 2020 wurden dafür rund 5'000 Franken effektiv beansprucht.

- 15) Mit der Umsetzung der Integrationsagenda im Kanton Uri wurde bei der regionalen Arbeitsvermittlung eine neue Stelle eines sogenannten Job Coach angegliedert. Die zusätzlichen Personalressourcen für den Job Coach im Umfang von jährlich rund 150'000 Franken werden mit der Integrationspauschale des Bunds abgegolten und sind somit vollständig durch den Bund finanziert. Die Stelle wurde ab 1. Oktober 2019 besetzt.
- 16) Ab dem Jahr 2020 werden bisher von der Pro Senectute geführte Beistandschafts-Mandate im Erwachsenenschutz an die Berufsbeistandschaft Uri übertragen. Dieses «Insourcing» erfordert bei der Berufsbeistandschaft zusätzliche 90 Stellenprozente und verursacht zusätzlichen Personalaufwand von jährlich rund 85'000 Franken. Die Finanzierung erfolgt kostenneutral, da die zusätzlichen Kosten durch Mehreinnahmen der Mandatsentschädigungen aufgefangen werden.
- 17) Mit der Umsetzung der Integrationsagenda ist der Kanton Uri verpflichtet, eine Stelle Case Management für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge sicherzustellen. Da das Schweizerische Rote Kreuz nicht mehr bereit ist, ein Case Management zu führen, muss dies durch den Kanton erfolgen. Die Kosten der zusätzlichen Personalressourcen im Umfang von rund 75'000 Franken pro Jahr werden über die Integrationspauschale des Bunds vollumfänglich fremdfinanziert. Die Stelle ist seit 1. März 2020 besetzt (80-Prozent-Pensum).
- 18) Mit der Vereinbarung über die Verbesserung der Flachwasserzonen im Urner See mit Ausbruchmaterial aus der 2. Röhre des Gotthard-Strassentunnels (Seeschüttung III) wird der Personalaufwand für die Projektleitung im Umfang von rund 40 Stellenprozenten vollständig entschädigt. Der Regierungsrat hielt im Beschluss Nr. 2019-712 vom 19. November 2019 fest, dass die Entschädigung der Projektleitung als exogener Faktor und damit bezogen auf das Globalbudget Personal als neutral gilt. In der Rechnung 2020 wurden dafür rund 5'000 Franken effektiv beansprucht.
- 19) Schaffung von zusätzlich 280 Stellenprozenten beim Amt für Raumentwicklung für die Übernahme der Aufgaben des Vereins Urner Wanderwege (UWW). Die gesamten Mehrkosten im Personalaufwand werden durch Einsparungen im Sach- und Transferaufwand kompensiert. Das Globalbudget im Personalbereich ist ab dem Jahr 2021 jährlich um 376'000 Franken zu erhöhen.
- 20) Reduktion Personalaufwand und Erhöhung Sach- und übriger Betriebsaufwand um 30'000 Franken für den Unterhalt der Hauptwander- und Bikewege beim Amt für Raumentwicklung, da verschiedene Unterhaltsarbeiten durch Gemeinden, Korporationsbürgergemeinden und Tourismusorganisationen im Rahmen von Leistungsvereinbarungen ausgeführt werden. Die Entschädigung dieser Arbeiten von zirka 30'000 Franken können finanztechnisch nicht über das Konto 2530.3010.01 Löhne ausgerichtet werden, sondern sind über das Sachaufwandkonto 2530.3130.02.10 Betrieblicher Unterhalt Hauptwanderwege zu entrichten.
- 21) Am Personalaufwand für die Projektbearbeitung zur Planung und Organisation der Psychiatrieversorgung innerhalb des Psychiatriekordats Uri, Schwyz und Zug im Umfang von 60

Stellenprozenten beteiligen sich die Kantone Schwyz und Zug mit je 45 Prozent. Mit Stellenantritt vom 1. Februar 2021 und längstens bis zum 31. Januar 2023 wird eine juristische Sachbearbeiterin für Psychiatrieversorgungsplanung im Direktionssekretariat der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion angestellt. Der Regierungsrat hielt im Beschluss Nr. 2020-644 vom 27. Oktober 2020 fest, dass das Globalbudget im Personalbereich entsprechend zu erhöhen ist, da im vorliegenden Fall 90 Prozent der Mehrkosten im Personalaufwand von den Kantonen Schwyz und Zug abgegolten werden.

- d) Exogene Faktoren, die infolge einer vom Bund vorgeschriebenen neuen oder veränderten Aufgabe zusätzliche Arbeitsstellen beim Kanton nötig machen. Die Übernahme der Aufgaben ist durch Bundesrecht zwingend vorgeschrieben und somit ausserhalb der Entscheidungskompetenz des Regierungsrats (exogen):
- 22) Die Änderungen in der eidgenössischen Waffengesetzgebung, die das Schweizer Stimmvolk am 19. Mai 2019 angenommen hat, führen wegen der neu geschaffenen Bewilligungsverfahren und Kontrollpflichten zu einem erheblichen (administrativen) Mehraufwand im Ressort Waffen und Sprengstoff der Kantonspolizei Uri. Die zusätzlich benötigten Personalressourcen, die durch die Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie bedingt sind, verursachen Kosten von zirka 100'000 Franken pro Jahr ab 2020.
- e) Exogene Faktoren im Zusammenhang mit COVID-19. Zur Bewältigung der Coronakrise hat der Landrat verschiedene Kredite bewilligt (KAFUR-Kredite und Kredite für den Sonderstab COVID-19 EXIT). Ein Teil dieser Kredite wird auch für erhöhten Personalaufwand verwendet (z. B. Info-Hotline, personelle Unterstützung Sonderstab usw.). Die effektiven Kosten, die über diese Kredite finanziert werden, gehen nicht zulasten des Globalbudgets.
- 23) Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2020-217 vom 31. März 2020 hat der Regierungsrat die Entschädigung für die Task Force Wirtschaft (COVID-19) festgelegt. Die Kosten von rund 12'000 Franken im 2020 gehen zulasten des KAFUR- bzw. Sonderstab-EXIT-Kredits.
- 24) Für zusätzliche Personaleinsätze KAFUR gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2020-277 vom 28. April 2020 (der Vorschusskredit wurde dem Landrat am 26. August 2020 zur Kenntnis gebracht), für zusätzliche Personalleistungen für den Sonderstab COVID-19 EXIT gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2020-446 vom 9. Juli 2020 (der Vorschusskredit wurde dem Landrat am 11. November 2020 zur Kenntnis gebracht) sowie für Leitung Sonderstab COVID-19 und Projektassistenz bis Ende 2020 gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2020-678 (der Vorschusskredit wurde dem Landrat am 16. Dezember 2020 zur Kenntnis gebracht) betrug der Personalaufwand im 2020 insgesamt rund 266'000 Franken.
- 25) Zur Bewältigung der Coronakrise mussten verschiedene kantonale Mitarbeitende zusätzliche Stunden leisten. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 16. März 2020 den Einsatz des Kantonalen Führungsstabs (KAFUR) verfügt. Gleichzeitig hat er die erforderlichen Überstunden zur Bewältigung der Lage angeordnet. Die zur Auszahlung deklarierten Überstunden weisen einen Gesamtwert von rund 71'000 Franken auf.

Mit der Aufrechnung der exogenen Faktoren erhöht sich das Globalbudget 2019 bis 2022 auf insgesamt 344,334 Mio. Franken.

Jahr	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022
in Mio. Franken	84,336	84,673	85,012	85,352
Total Globalbudget	339,373			
Exogene Faktoren	0,160	0,875	1,927	1,999
Total Globalbudget (nach exogenen Faktoren)	84,496	85,548	86,939	87,351
	344,334			

Kostenentwicklung

In der Rechnung 2020 beträgt der Personalaufwand, der für das Globalbudget Personal relevant ist, 84,68 Mio. Franken. **Dies sind 0,87 Mio. Franken weniger als die Vorgaben aus dem Globalbudget 2020** unter Aufrechnung der exogenen Faktoren. Einsparungen gegenüber dem Globalbudget konnten in fast allen Kostenarten erreicht werden. **Die grössten Einsparungen ergaben sich beim übrigen Personalaufwand (-0,51 Mio. Franken), den Arbeitgeberleistungen (-0,38 Mio. Franken) und den Arbeitgeberbeiträgen (-0,23 Mio. Franken).** Ein Teil dieser Einsparungen entstand auch wegen Einschränkungen im Zusammenhang mit COVID-19. Die Personalaufwendungen der ersten beiden Jahre (2019 und 2020) der laufenden Globalbudgetperiode zeigen: **Das Globalbudget für den Personalaufwand der Jahre 2019 bis 2022 dürfte eingehalten werden.**

Zahlen in Mio. Franken	exogene Faktoren ¹⁾ R 2020	R 2020	B 2020 inkl. exog. Fakt. R 2020	Differenz R 20 - B 20
30 Personalaufwand (Globalbudget)	0.87	84.68	85.55	-0.87
nach Kostenart				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	0.00	2.52	2.70	-0.18
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	0.96	53.83	53.48	0.35
302 Löhne der Lehrpersonen	-0.19	11.59	11.49	0.10
304 Zulagen	0.00	0.92	0.94	-0.03
305 Arbeitgeberbeiträge	0.10	14.05	14.28	-0.23
306 Arbeitgeberleistungen	0.00	0.75	1.12	-0.38
309 Übriger Personalaufwand	0.00	1.02	1.53	-0.51

1) Vereinfachte Verteilung der exogenen Faktoren auf die Kostenarten

Um einen aussagekräftigen Vergleich des Personalaufwands mit dem Vorjahr zu ermöglichen, sind in der Rechnung 2020 wie auch in der Rechnung 2019 die exogenen Faktoren zu eliminieren. Dieser Vergleich zeigt, dass der Personalaufwand zwischen 2019 und 2020 um rund 0,13 Mio. Franken abgenommen hat:

Zahlen in Mio. Franken		R 2016	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020	Differenz R 20 - R 19
			abzgl. exog. Fakt. 2017	abzgl. exog. Fakt. 2018	abzgl. exog. Fakt. 2019	abzgl. exog. Fakt. 2020	
30	Personalaufwand (Globalbudget)	83.95	82.97	82.34	83.93	83.80	-0.13
	nach Kostenart						
300	Behörden, Kommissionen und Richter	2.71	2.67	2.63	2.60	2.52	-0.09
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	52.77	52.08	51.85	52.96	52.87	-0.10
302	Löhne der Lehrpersonen	11.30	11.30	11.21	11.61	11.78	0.17
304	Zulagen	0.95	0.94	0.92	0.92	0.92	-0.01
305	Arbeitgeberbeiträge	13.52	13.36	13.35	13.70	13.95	0.25
306	Arbeitgeberleistungen	1.45	1.54	0.97	0.88	0.75	-0.13
309	Übriger Personalaufwand	1.25	1.08	1.40	1.25	1.02	-0.23

1) Vereinfachte Verteilung der exogenen Faktoren auf die Kostenarten

COVID-19 in der Kantonsrechnung 2020

Die Bekämpfung der Corona-Pandemie sowie die wirtschaftlichen Folgen haben die Kantonsrechnung 2020 stark belastet. So hat der Regierungsrat dem Landrat mehrmals Vorschuss- und Nachtragskredite vorgelegt für nicht budgetierte direkte Mehrkosten wie Schutzmaterial, Testing, Contact Tracing usw. Um die offensichtlichsten wirtschaftlichen Auswirkungen abfedern zu können haben Bund und Kantone verschiedentlich Gelder zur Verfügung gestellt, die bis Ende 2020 erst teilweise ausbezahlt werden konnten. Folglich wurden für die abschätzbaren Kosten, die das Jahr 2020 betreffen, Rückstellungen gebildet. COVID-19 hatte aber auch in zahlreichen Positionen der Rechnung einen - meist negativen - Effekt. Betragsmässig können diese meist nur geschätzt werden, falls sie denn überhaupt erkannt werden können. In den folgenden Tabellen wird eine Übersicht gegeben über die finanziellen Folgen von COVID-19 in der Kantonsrechnung 2020.

a) Nicht budgetierte Zahlungskredite infolge COVID-19

Der Regierungsrat, die landrätliche Finanzkommission und der Landrat haben im Rechnungsjahr 2020 folgende nicht budgetierten Kredite infolge COVID-19 genehmigt.

(die schattierten Beträge sind so nicht direkt in die Rechnung geflossen, sie werden daher nicht zu den COVID-19-Kosten gezahlt)

Konto	Kontobezeichnung	Betrag	Beschreibung	Beschluss
2415.3130.05	Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	30'000	Vorrusschusskredit: Massnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus	RRB Nr. 2020-115 vom 26.02.2020
2760.3636.01	Beiträge an private Institutionen	1'100'000	Mittel aus Wirtschaftsförderungsfonds zur Unterstützung von Personen der betroffenen Branchen sowie Initiierung Task Force Wirtschaft	RRB Nr. 2020-174 vom 16.03.2020
<i>davon in der Rechnung 2020 effektiv beansprucht:</i>				
2760.3635.01	Beiträge an private Unternehmen; COVID-19 Härtefälle	447'066		
diverse Konti	(KAFUR-Kredit I)	150'000	Kredit für die Bewältigung der a. o. Lage und Delegation Ausgabenkompetenz an KAFUR	RRB Nr. 2020-191 vom 20.03.2020
<i>nachträglich verteilt auf folgende Konti und effektiv beansprucht:</i>				
2400.3010.05	Aushilfspersonal: Löhne	35'000		
2415.3130.05	Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	62'000		
2415.3614.01	Rettungswesen	41'000		

2630.3138.01	Kurse und Rapporte Führungsstäbe	7'000		
2710.3130.01	Wirtschaftsförderung, allgemein	5'000		
2246.3636.09	Ausfallentschädigungen und Beiträge gemäss Covid-19-Kulturverord- nung	914'000	Vorschusskredit Corona- virus - Umsetzung der Co- vid-Verordnung Kultur des Bunds: Ausfallent- schädigungen an Kultur- unternehmen und Kultur- schaffende gemäss Covid- Verordnung Kultur	RRB Nr. 2020- 226 vom 07.04.2020
2246.4630.02	Bundesbeitrag an Aus- fallentschädigungen Co- vid-VO	-457'000	(Einnahmenkonto, Bun- desbeiträge)	
<i>davon in der Rechnung 2020 effektiv beansprucht:</i>				
2246.3636.09	Veränderung Rückstel- lung Ausfallentschädi- gung Covid-19-Kultur- verordnung	246'048	(nur Kantonsanteil, netto)	
diverse Konti	(KAFUR-Kredit II)	150'000	Coronavirus; Kreditbe- gehren für die Bewälti- gung der ausserordentli- chen Lage; Vorschusskre- ditbegehren zugunsten des KAFUR	RRB Nr. 2020- 277 vom 28.04.2020
<i>nachträglich verteilt auf folgende Konti und effektiv beansprucht:</i>				
2400.3010.05	Aushilfspersonal: Löhne	32'000		
2415.3130.05	Bekämpfung übertrag- barer Krankheiten	71'000		
2415.3161.01	Miete Beatmungsgeräte	30'000		
2415.3614.01	Rettungswesen	12'000		
2630.3138.01	Kurse und Rapporte Führungsstäbe	1'000		
2710.3010.06	Entschädigungen Task- Force Wirtschaft	4'000		
diverse Konti	(Sonderstab-EXIT-Kredit I)	222'000	Vorschusskredit für die Bewältigung der Corona- virus-Krise in den Mona- ten Juli und August 2020	RRB Nr. 2020- 446 vom 09.07.2020
<i>nachträglich verteilt auf folgende Konti und effektiv beansprucht:</i>				
1005.3170.02	Reisekosten und Spesen	4'000		
2400.3010.05	Aushilfspersonal: Löhne	15'000		
2415.3130.05	Bekämpfung übertrag- barer Krankheiten	203'000		

diverse Konti (Sonderstab-EXIT-Kredit II)	461'000	Nachtragskredit für die Bewältigung der Corona-virus-Krise in den Monaten September bis Dezember 2020	RRB Nr. 2020-447 vom 09.07.2020
<i>nachträglich verteilt auf folgende Konti und effektiv beansprucht:</i>			
1005.3170.02 Reisekosten und Spesen	14'000		
2400.3010.05 Aushilfspersonal: Löhne	86'000		
2415.3130.05 Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	349'000		
2415.4250.01 Erträge aus Schutzmateriallieferungen	-94'000		
2600.3010.05 Aushilfspersonal: Löhne	98'000		
2710.3010.06 Entschädigungen Task-Force Wirtschaft	8'000		
.30. Personalaufwand	71'479	Auszahlung von Überstunden im Zusammenhang mit der Bewältigung der ausserordentlichen Lage COVID-19	RRB Nr. 2020-451 vom 18.08.2020
2340.3153.91 Informatik-Unterhalt (Hardware)	90'000	Nachtragskredit für zusätzliche EDV-Hardware als indirekte Folge der Coronakrise	RRB Nr. 2020-591 vom 29.09.2020
2246.3636.09 Ausfallentschädigungen und Beiträge gemäss Covid-19-Kulturverordnung	845'600	Coronavirus: Umsetzung der Covid-19-Kulturverordnung des Bunds; Ausfallentschädigungen an Kulturunternehmen und Beiträge an Transformationsprojekte gemäss Covid-19-Kulturverordnung	RRB Nr. 2020-641 vom 27.10.2020
2246.4630.02 Bundesbeitrag an Ausfallentschädigungen Covid-VO	-422'800	(Einnahmenkonto, Bundesbeiträge)	
<i>davon in der Rechnung 2020 effektiv beansprucht: siehe unter c) Rückstellungen im Zusammenhang mit COVID-19</i>			
2415.3130.05 Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	225'000	Vorschusskredit für Massnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus	RRB Nr. 2020-677 vom 06.11.2020
Total (in der Rechnung beansprucht):	2'092'593		

b) Zusätzlicher Aufwand für Schutzmaterial (ausserhalb Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion [GSUD])

Neben der GSUD haben auch verschiedene andere Direktionen/Ämter Schutzmaterial beschafft und z. T. weiterverkauft. Auswertbar sind jedoch nur jene Kosten, die auf separaten Konti gebucht wurden.

Konto	Kontobezeichnung	Betrag
2210.3106.01	Schutzmaterial	68
2212.3130.09	Schutzmaterial Pandemie	17'672
2240.3130.03	Schutzmaterial Pandemie	24'872
2330.3106.01	Schutzmaterial	25'740
2330.4250.01	Ertrag aus Schutzmateriallieferungen	-19'854
2500.3106.01	Schutzmaterial	152
Total		48'650

c) Rückstellungen im Zusammenhang mit COVID-19

In der Rechnung 2020 wurden diverse Rückstellungen wegen COVID-19 gebildet.

Konto	Kontobezeichnung	Betrag	Beschreibung
2246.3636.10	Veränderung Rückstellung Ausfallentschädigung Covid-19-Kulturerordnung	125'000	(nur Kantonsanteil)
2417.3634.11	Veränderung Rückstellung Beitrag an Kantonsspital Uri	886'000	Nachtragskredit für Vorhalte- und Infrastrukturleistungen des Kantonsspitals Uri im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie; Anerkennung als gemeinwirtschaftliche Leistung und Festsetzung der Vergütung 2020
2720.3634.12	Veränderung Rückstellung Ausgleich Auswirkungen COVID-19 ÖV	450'000	
2710.3635.10	Veränderung Rückstellung Härtefallentschädigung COVID-19	1'415'000	
Total		2'876'000	

d) Weitere Kosteneffekte (inklusive Einsparungen) infolge COVID-19

Weitere Kosteneffekte sind teilweise nur schwer erkennbar und müssen geschätzt werden. Folgende Positionen dürften wesentlich von COVID-19 betroffen sein (Angaben ohne Gewähr; die Liste ist nicht abschliessend).

Konto	Kontobezeichnung	Betrag	Beschreibung
*.3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	-186'000	Annahme: 80 Prozent der Einsparung ggü. Rechnung 2019 wegen COVID-19
*.3170.01	Reisekosten und Spesen	-132'000	Annahme: 80 Prozent der Einsparung ggü. Rechnung 2019 wegen COVID-19
2000.3170.02	Ehren- und Repräsentationskosten	-92'000	Annahme: 50 Prozent der Einsparungen ggü. Budget 2020 infolge COVID-19
2000.3170.04	Sechseläuten Zürich	-134'000	Absage Sechseläuten infolge COVID-19
2060.3636.04	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck, Diverses	11'000	Beiträge aus dem Lotteriefonds als Beiträge in der Corona-Krise
2140.3144.01	Baulicher Unterhalt	67'000	Annahme: 80 Prozent der Mehrkosten ggü. Budget 2020 wegen Schutzmassnahmen COVID-19
2150.4120.03	Raststätte- und Tankstellengebühren	100'000	Annahme: 90 Prozent des Ertragsrückgangs ggü. Rechnung 2019 wegen COVID-19
2220.3132.02	Qualifikationsverfahren	-161'000	Annahme: 80 Prozent der Minderausgaben ggü. Budget 2020 infolge COVID-19
2250.3636.01	Beitrag an Jugend und Erwachsenen sport	-97'000	Annahme: 90 Prozent der Einsparungen ggü. Budget 2020 wegen abgesagter J+S-Kaderbildungskursen
2324.3181.01	Abschreibungen und Erlasse, exklusive Kantonssteuern	-342'000	Im Gegenzug zu den tieferen Bussen fielen die Abschreibungen auf Forderungen (hauptsächlich aus Bussen) tiefer aus als in der Rechnung 2019
2330.3010.94	Veränderung Rückstellung Ferien und Gleitzeit	189'000	Annahme: 60 Prozent der Veränderung Rückstellung; der grösste Effekt an zusätzlichen Überstunden entstand bei der Sicherheitsdirektion (SID) und der Volkswirtschaftsdirektion (VD) und dürfte grösstenteils wegen COVID-19 sein
2340.3153.91	Informatik-Unterhalt (Hardware)	50'000	Konto überzogen trotz Nachtragskredit (wegen COVID-19)
2355.401*.*	Steuern JP	2'096'000	Annahme: zwei Drittel des Rückgangs der Steuererträge jur. Personen wegen COVID-19

2359.4600.10	Anteil Ertrag Verrechnungssteuer	1'259'000	Ein Teil der Mindererträge ggü. Budget sind auf tiefere Dividendenausschüttungen infolge Corona-Unsicherheiten zurückzuführen; Annahme: 70 Prozent
2407.3637.01	Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene -sieben Jahre und anerkannte Flüchtlinge -fünf Jahre	21'000	Gemäss Angaben GSUD waren rund 21'000 Franken COVID-19 bedingt.
2417.3634.02	Stationäre Spitalbehandlungen innerkantonal	-809'000	Annahme: 80 Prozent des Rückgangs ggü. Rechnung 2019 bei den innerkantonalen Spitalbehandlungen ist wegen COVID-19
2417.3634.03	Stationäre Spitalbehandlungen ausserkantonal	948'000	Der massive Anstieg ggü. Rechnung 2019 bei den ausserkantonalen Spitalbehandlungen könnte auch z. T. durch Corona verursacht sein (Nachholeffekte; Ausweichung auf private Spitäler); Annahme: 25 Prozent
2530.3132.01	Richtplanung	-53'000	Annahme: 50 Prozent der Einsparung ggü. Budget 2020 wegen Verzögerung beim Projekt Ideenkonkurrenz Urserntal 2040 infolge COVID-19
2545.4270.01	Bussen und Geldstrafen (STA)	805'000	Annahme: 90 Prozent der Mindererträge ggü. Rechnung 2019 wegen COVID-19
2610.4240.04	Tatbestandsaufnahmen	210'000	Annahme: 90 Prozent der Mindererträge ggü. Rechnung 2019 wegen COVID-19
2610.4270.01	Bussen (Kapo)	528'000	Annahme: 90 Prozent der Mindererträge ggü. Rechnung 2019 wegen COVID-19
2615.4610.01	Erträge aus Leistungsvereinbarung für das Schwerverkehrszentrum	443'000	Der Bund übernimmt die effektiven Personalkosten des SVZ; während des Lockdowns wurden die Polizisten des SVZ anderweitig eingesetzt, darum kürzte der Bund seinen Beitrag
2630.3130.04	Zivilschutzorganisation	-47'000	Diverse Grund-, Fach- und Kaderkurse mussten wegen COVID-19 abgesagt werden

2710.3130.01	Wirtschaftsförderung, allgemein	-130'000	Annahme: 70 Prozent des Minderaufwands ggü. Rechnung 2019 infolge COVID-19
2710.3130.05	Büro- und Personalentschädigungen Task-Force Wirtschaft	3'544	Der gesamte Aufwand ist wegen COVID-19
2710.3199.01	Touristische Inwertsetzung Gotthardbergstrecke	-59'000	Annahme: 50 Prozent des Minderaufwands ggü. Rechnung 2019 infolge COVID-19
2730.4210.02	Gebühren für Ausländerbewilligungen	26'000	Annahme: zwei Drittel des Ertragsrückgangs ggü. Rechnung 2019 wegen COVID-19
Total		4'514'544	

Gemäss dieser Zusammenstellung werden die finanziellen Folgen von COVID-19 in der Rechnung 2020 auf insgesamt **rund 10 Mio. Franken** geschätzt.